



Sinnentstellte Krankenkassenleistung

Essen, 20. September 2019. – Was ist Sinn und Zweck einer Krankenkassenleistung?

Mit ihr wird die finanzielle Grundlage geschaffen, dass eine Krankheit diagnostiziert, therapiert und geheilt wird.

Beim **Bluttest auf Trisomie 21** wird untersucht, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein im Mutterleib heranwachsender Mensch mit dem Down-Syndrom geboren wird.

Eine Heilung ist hier aber gar nicht möglich – schließlich geht es nicht um eine Krankheit. Es gibt in diesem Fall also keinen therapeutischen Ansatz, sondern nur den Ansatz der Selektion von „lebensunwertem“ und „lebenswertem“ Leben. Das ändert sich auch nicht, wenn dieser Test als Kassenleistung auf bestimmte Fälle begrenzt wird.

Je nach Entscheidung der Eltern bedeutet die Diagnose „Trisomie 21“ Tod oder Leben für das heranwachsende Kind im Mutterleib.

Damit hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) von Ärzten, Kliniken und Kassen mit der gestrigen Entscheidung eine neue Ära für den Begriff „Kassenleistung“ eingeläutet – und es bleibt abzuwarten, welche medizinischen Selektionsinstrumente zukünftig noch folgen werden, um die Gesellschaft von unerwünschter Vielfalt zu „befreien“.

Herausgeber:

Verein katholischer
deutscher Lehrerinnen
(VkdL)
Hedwig-Dransfeld-Platz 4
45143 Essen

Tel.:
0201/623029

Fax:
0201/621587

E-Mail:
VkdL-Essen@t-online.de

Internet:
www.vkdL.de

Redaktion:
Elisabeth Peerenboom M.A.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) setzt sich als unabhängiger Berufsverband für katholische Frauen aus allen Bildungsbereichen ein. Er ist bundesweit organisiert und vertritt eine Pädagogik, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.